

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Mittwoch , den 14.01.1998 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 07.01.1998 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Josef Schwed; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager, Gerhard Hainka, Othmar Matzinger, sowie die Gemeinderäte Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biring, Josef Engler, Karl Pohl, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Rosemarie Mechtler, Manfred Gail, Magdalena Cibulka-Frey, und Gottfried Wanko.

Entschuldigt abwesend ist: GR. Alfred Prinz.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.
- Pkt. 2: Verkauf der Parzelle Nr. 1541/2 in der KG. Ladendorf.
- Pkt. 3: Vergabe für Aufnahme von Darlehen - Bauabschnitt 3 .
- Pkt. 4: Unterfertigung eines Förderungsvertrages.
- Pkt. 5: Unterfertigung einer Annahmeerklärung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Herr Bürgermeister bringt den Antrag als Punkt 6. Lärmdämmung der Decke im Kindergarten; als Punkt 7. Anerkennungszins f. Gemeindegrundbenützung und als Pkt. 8. Reitwege, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Das Sitzungsprotokoll vom 30.09.1997 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen und vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Herr Gemeinderat Herbert Weinwurm hat mit Schreiben vom 22.12.1997 auf sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf verzichtet.
Dieser Verzicht wurde mit 31.12.1997 rechtswirksam.
Gleichzeitig wurde als Ersatzmitglied Frau Magdalena Cibulka-Frey, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 2, bekanntgegeben.
Gemäß den Bestimmungen der Nö. Gemeindeordnung legt Frau Magdalena Cibulka-Frey in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Frau Cibulka-Frey übernimmt gleichzeitig sämtliche Funktionen des Umweltschutzes in den einzelnen Ausschüssen von Herrn Weinwurm, die restlichen Funktionen von Herrn Weinwurm werden nicht mehr besetzt. Die berichtigte Liste der Gemeinderatsausschüsse ist in Beilage A dieser Niederschrift zu entnehmen.

- Zu 2: Im Zuge der Parzellierung des unteren Teilstückes der Schubertstraße in Ladendorf (Richtung Taschlbach) wurde von Herrn Dipl.Ing. Huck als Vertreter der Huck und Croy-Ges.m.b.H. das Ansuchen an die Gemeinde um Verkauf der Parzelle Nr. 1541/2 im Ausmaß von 966 m², welche sich zwischen den Grundstücken von Herrn Huck befindet, gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß das Grundstück Nr. 1541/2 im Ausmaß von 966 m² um einen m²-Preis von S 600,-- an die Dipl.Ing. Huck und Croy Ges.m.b.H. verkauft wird. Für die Bezahlung des angeführten Grundstückes werden 2 Varianten angeboten:
Bezahlung des Kaufpreises bis 01.07.1998 netto oder mit Zahlungsziel 31.12.1998 mit einer 5 %-igen Verzinsung ab 01.07.1998. Weiters wird beschlossen, daß eine Sicherstellung mittels Bankgarantie oder Blankowechsels erfolgen muß.
- Zu 3: Für die Errichtung des Bauabschnittes 03 der Abwasserbeseitigungsanlage Ladendorf benötigt die Gemeinde ein Förderungsdarlehen im Ausmaß von S 8,900.000,--. Diesbezüglich wurden von den Banken Kommunal Kredit, Raiffeisenbank Mistelbach, Sparkasse Mistelbach, P.S.K. und Bank Austria Angebote eingeholt.
Diese Angebote wurden ½ Std. vor Beginn der Gemeinderatssitzung durch den Gemeindevorstand geöffnet und überprüft. Auf Grund der Vielfalt der Angebote konnte der Bestbieter nicht festgestellt werden.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Bankdirektor der Volksbank Gaweinstal sowie der Bürgermeister aus Pirawarth, welcher ebenfalls als Bankdirektor beschäftigt ist, ersucht werden, die vorliegenden Angebote zu überprüfen und danach eine Empfehlung über das für die Gemeinde günstigste Angebot abzugeben. Danach wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.
- Zu 4: Auf Grund des Beschlusses im Punkt 3. wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.
- Zu 5: Für den Bauabschnitt 03 der Abwasserbeseitigungsanlage Ladendorf wurde vom NÖ Wasserwirtschaftsfond eine Beihilfe von S 4,422.000,-- zugesichert. Diesbezüglich wäre eine vorbehaltlose Annahmeerklärung der Zusicherung vom Gemeinderat zu unterfertigen.
Einstimmig (Handzeichen) wird der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugestimmt und wird diese anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt.
- Zu 6: Von der Kindergartenleiterin wurde berichtet, daß in der 3. Kindergartengruppe keine schalldämmende Schicht an der Betondecke angebracht wurde und daher der Lärm bei voller Auslastung der Kinderanzahl in dieser Gruppe unerträglich ist. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß nach Rücksprache mit der Abt. VIII/6 der NÖ Landesregierung eine lärm-dämmende Schicht in Form einer Kassettendecke (bestehend aus Styropor mit Kunststoffüberzug) in der 3. Gruppe angebracht wird. Diese Arbeiten werden von den Gemeindearbeitern vorgenommen.
- Zu 7: Von Herrn Martin Ecker aus 2126 Ladendorf, Schubertstraße Nr. 13 wurde ein Ansuchen um Benützung (Begrünung) des Gemeindegrundstücksteiles zwischen

seiner Liegenschaft (Schubertstraße 13) und der B 40 , gestellt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß an Herrn Martin Ecker der
Gemeindegrundstücksteil zwischen seiner Liegenschaft Schubertstraße Nr. 13 und
der B 40 in Ladendorf um einen Anerkennungsziins von S 50,- pro Jahr zur
Benützung (Begrünung) auf unbestimmte Zeit überlassen wird.

- Zu 8: Vom Verein Plattform Pferd im Weinviertel aus Hollabrunn wurde ein Plan betreffend die Benützung gemeindeeigener Wege für das Reiten und Gespannfahren in der Großgemeinde Ladendorf, vorgelegt. Nach eingehender Diskussion wird mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen beschlossen, daß der gewünschten Markierung und Benützung gemeindeeigener Wege für das Reiten und Gespannfahren in der Großgemeinde Ladendorf laut dem in Beilage B dieser Niederschrift angeschlossenen Plan seitens des Gemeinderates zugestimmt wird. Diese Zustimmung erfolgt jedoch vorerst befristet auf 1 Jahr.
- Weiters wird beschlossen, daß im Bereich des Bachpromenadenweges in Ladendorf das Reiten mittels Aufstellung eines Hinweisschildes „Reiten Verboten“ untersagt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 20.50 Uhr

Alauf /
Heinrich /
Händler /
Bauer K.
(Schri pp.)